

**1607. Strassen.** A. In Oberuster kreuzen die Mühlegasse und der Talweg, beides Strassen III. Kl., den Mühlekanal mit zwei älteren eisernen Brücken. Beide Objekte mussten auf Veranlassung des Tiefbauamtes wegen beschränkter Tragfähigkeit schon 1935 für das Befahren mit Wagen über 2 t Gewicht gesperrt werden. Eine 1944 erfolgte Empfehlung, die Brücken umzubauen, wurde damals abgelehnt. Mit Zuschrift vom 10. März 1948 an das Tiefbauamt kommt der Gemeinderat auf seinen früheren Bescheid zurück und ersucht um Uebernahme der Projektierung durch den Staat gemäss § 8, Absatz 3, des Strassengesetzes.

B. Bei beiden Brücken müssen mindestens der Ueberbau, wahrscheinlich auch die Auflagermauern neu erstellt werden. Die Baukosten werden schätzungsweise etwa Fr. 40 000 betragen. Das Ingenieurbüro J. Bolliger, in Zürich, hat sich schon 1944 von sich aus und ohne Auftrag mit den Brücken befasst; es schlägt mit Offerte vom 5. Juni 1948 vor, die Projektierung im Sinne der SIA.-Honorarordnung nach dem effektiven Zeitaufwand zu honorieren. In Anbetracht der im Verhältnis zur Grösse der Objekte sehr zeitraubenden Untersuchungen und Terrainaufnahmen kann dem Vorschlag zugestimmt werden. Das Honorar wird den Betrag von Fr. 5000 nicht übersteigen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Uebernahme der Projektierungskosten durch den Staat für den Umbau der zwei Brücken über den Mühlebach in den Strassen III. Kl. Mühlegasse und Talweg in Oberuster wird zugestimmt.

II. Die Projektierungskosten im Betrage von ca. Fr. 5000 sind auf dem Budgetkonto 3015.747 zu verbuchen.

III. Die Projektierung wird auf Grund der Offerte vom 5. Juni 1948 dem Ingenieurbüro J. Bolliger & Cie., in Zürich, übertragen; die Honorierung erfolgt nach dem Zeittarif B der Honorarordnung des schweiz. Ingenieur- und Architektenverbandes.

IV. Mitteilung an den Bezirksrat Uster, an den Gemeinderat Uster und an die Baudirektion.